

Gubernial-Kundmachungen.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 1ten Juli l. J. den Mays Ecconi zum Vizekonsul zu Bastia auf der Insel Corsica zu ernennen, und die Unterordnung desselben unter das General-Konsulat zu Marseille zu genehmigen geruht.

Von dem k. k. illyrischen Landes-Gubernium,
Laibach, den 2ten September 1817.

Anton Schrey,
k. k. Gubernial-Sekretär.

R o n f u r s (2)

für die in Dalmatien erledigte Oberbaudirektors-Stelle.

Nachdem Seine Majestät die vorläufige Besetzung der Oberbaudirektorsstelle in Dalmatien, welche ein Gehalt von 1500 fl. Conventionsmünze anleibt, allergnädigst zu genehmigen geruht haben: so wird diese allerhöchste Entschliessung in Folge hoher Central-Organisations-Hofkommissions-Verordnung vom 19. August Nro. 10557 mit dem Bedenken bekannt gemacht, daß die Kompetenten um diese Bedienstung, welche mit den nöthigen theoretischen und praktischen Kenntnissen versehen, mit der deutschen und italienischen Sprache vollkommen, und wo nicht mit der illyrischen, doch wenigstens mit der slavischen Sprache hinlänglich bekannt seyn müssen, ihre mit den gehörigen Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung und ihre Fähigkeit instruirten Gesuche bis 15. des nächstkommenden Octobers entweder bei der hohen k. k. Central-Organisations-Hofkommission, oder unmittelbar bei dem k. k. Gubernium in Dalmatien einzureichen haben.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 4. September 1817.

Anton Schrey,
k. k. Gubernial-Sekretär.

V e r o r d n u n g. (3)

des kaiserl. kbnigl. illyrischen Guberniums.

Bestimmung, wie sich in Rücksicht des wegen der Fideikommission erlassenen französischen Dekrets von Antwerpen vom 30. September 1811 zu benehmen sei.

Se. Majestät haben gemäß Dekrets der hohen Central-Organisations-Hofkommission vom 11. d. M. über einen, von der k. k. Hofkommission in Justizsachen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag unterm 7. Juli d. J. folgende allerhöchste Entschliessung zu erlassen geruht:

„ In jenen Gebiethstheilen, wo das französische Dekret von Antwerpen vom 30. September 1811 Art. 44 über die Fideikommission kund gemacht worden ist, soll dasselbe nur dann von Wirksamkeit seyn, wenn sich mit dem letzten Besitzer des Fideikommisses bis zur Einführung der österreichischen Gesetzgebung, d. i. bis zum 1. August 1814 eine Veränderung schon wirklich ergeben hat.

„ Wo sich keine solche Veränderung des Besitzers ereignete, sind die Fideikommission als fortdauernd und bestehend nach den österreichischen Gesetzen zu handhaben, und zu behandeln.“
Laibach den 26 August 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Karl von Jabornig, und Dr. Anton Kallan, Kurator der minderjährigen Koveria von Jabornig'schen Erben, in Sachen wider Herrn Andreas Daniel von Jabornig k. k. Kommerzialstraßen-Waareneinnehmer in Wurza, wegen schuldigen 680 fl. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung der gegner. in die Exekution gezogenen Effekten, als: Präktionen, Tisch- und Bettwäsche, Bettgewandt, verschiedene Hauseinrichtung, Porzellan, Zinn, Kupfer und Messing im gesamt Schätzungswerthe pr. 265 fl. 21 kr. gewilliger worden. Da man zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Termine, und zwar der erste auf den 22. d. M. der zweite auf den 6. Oktober und der dritte auf den 20. Oktober l. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn ein, oder andere der feilgebohrnen Effekten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Feilbiethungstagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden, so werden die Kauflustigen an obbestimmten Tagen in dem Freiherrn von Wolfensperg'schen Hause No. 148 nächst St. Jakob im zweiten Stock rückwärts zu erscheinen vorgeladen.

Laibach am 9. September 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Joseph Baron von Escherscherischen Erben durch gegenwärtiges Edikt erinnert: Es habe wider selbe Vincenz Porotschnig, Magistrats-Sekretär zu Triäl, als Ferdinand Freiherrlich von Escherscherischer Universal-Erbe, auf Zuerkennung des Eigenthums der durch die Erziehung erworbenen, inßgemein Escherscherisch genannten Gült zu Gurgfeld in Unterkrain, und dahin auf die landtsliche Einverleibung dieses seines Eigenthums, bei diesem Gerichte Klage geführt und um die gerechte richterliche Hülfе gebetten.

Das Gericht hat, da sich selbe vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, die angebrachte Klage dem zu ihrer Vertretung, auf deren Befahr und Kosten, unter einem aufgestellten hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Lukas Rusß um die Einrede binnen 90 Tage zugestellet, mit welchem auch diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Wovon die Beklagten und bekanntem Joseph Freiherrlich Escherscherischen Erben zu dem Ende hiemit erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die selbe zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, maßen sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 16. August 1817.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von der k. k. prov. iähr. Banco-Gesällen-Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht: daß den 20. d. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Kreisamte in Neustadt des Fleisch-Dag-Gesäl der Stadte Neustadt, Gurgfeld, Landstraß, Wörling und Eschernembl mittelst öffentlicher Versteigerung auf Ein Jahr, nämlich von 1. November 1817 bis letzten Oktober 1818 mit Vorbehalt der höheren Bestätigung an den Meistbietenden verpachtet werden wird.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Laibach den 9. September 1817.

Licitations = Ankündigung. (3)

Von der k. k. vereinigten Taback- und Stempelgefäßen-Administration im Königreiche Galizien zu Laibach wird bekannt gemacht: daß zur Verführung des gesammten für den hiesigen Bedarf erforderlichen Taback-Materials aus der k. k. Gefälls-Fabrik in Triume in das hierortige Hauptmagazin, und von da zurück auf ein Jahr, nämlich von 1. November 1817 bis Ende October 1818, eine Versteigerung mit Vorbehalt höherer Ratifikation abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den 20. September d. J. festgesetzten, in dem hiesigen Administrations = Hause auf dem Schulplatze No. 297. im zweiten Stocke Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenden Licitation werden daher alle jene, welche diese Transportirung zu ersehen wünschen, mit dem Besätze vorgeladen, daß mit dem Bestbieter nach erfolgter Ratifikation des Licitationsprotokolls der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen und in Wirkung gesetzt werden.

Diejenigen, welche dieses Fuhrwesen zu erhalten wünschen, haben sich daher an obbesagtem Tage entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte alhier einzufinden, und zur Versicherung ihres zu machenden Anboths ein Neugeld von Sechzig Gulden Metallmünze mitzubringen, welches vor Abhaltung der Licitation auf dem Kommissionstisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktrittes von der erstandenen Transportirung vor erfolgtem Abschlusse des Kontraktes dem Aerario anheim zu fallen hat, ausserdem aber an der Kaution, welcher der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation sogleich bei Unterfertigung des Kontraktes mit Sechshundert Gulden in Metallmünze entweder baar oder Fidejussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikal = Sicherheit versehen, zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontraktbedingnisse können vor der Versteigerung bei der Administration eingesehen werden.

Nachträgliche Offerte dürfen zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden.

Laibach den 31. Juli 1817.

A n k ü n d i g u n g.

Von dem k. k. Landes-Rath-Provir-Amt alhier wird hiemit eröffnet, daß Dasselbe sein gegenwärtiges in der Solendergasse No. 195 befindliches Amtslocale auf einige Zeit räumen, und inzwischen auf dem Hauptplatze No. 262 im ersten Stocke die gewöhnliche Amtirung fortsetzen werde. In der Zwischenzeit des Umziehens aber vom 12. bis 19. dieses Monats wird dieses Amt gänzlich geschlossen bleiben.

Laibach am 9. Septembrr. 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Wagen zu verkaufen. (1)

Es ist ein sehr modernes vierstüdiges, halbgedecktes, gelb lackirtes Virutsch, welches sowohl zum Reisen, als auch in der Stadt sehr gut zu gebrauchen ist, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist im sehr guten brauchbaren Stande, schon überführt und zum Reisen mit einem schönen englischen Vordache zum Abnehmen, dann einem Koffer für rückwärts- und einem andern vorwärts aufzuschrauben.

Ferners ist dasselbe auf 4 Federn mit eisernen Achsen und messingenen Büchsen, dann mit einer Zwißel (oder halben starken eisernen Schwanenhals) versehen. Ueberhaupt hat dasselbe alle sowohl für Reisen als auch bei der Stadt notwendigen Bequemlichkeiten, und empfiehlt sich besonders durch die Solidität aller seiner Bestandtheile.

Die näheren Auskünfte ertheilt der bürgerliche Schmidmeister Georg Bayer, in der Kapuziner-Vorstadt, Elephanten Gasse, Haus No. 14.

K u n s t a c h r i c h t. (1)

Unterzeichneter hat die Ehre, dem hochgeehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er im künftigen Monat von hier abzureisen gedenkt; diejenigen, die ihn mit fernern Aufträgen noch beehren wollen, finden ihn am Neuenmarkt No. 172 im ersten Stocke.

Laibach, 12. September 1817.

N e u g a ß,
Königl. Preuss. Akademischer Maler
aus Berlin.

Feilbietungs-Edikt (1)

Vom Bezirksgerichte Thurn bei Gallenstein wird anmit bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Herrn Mathias Kainiker aus St. Martin bei Littai in die executive Versteigerung der dem Gregor Sapot aus Winiverech gehörenden, gerichtlich auf 144 fl. W. W. geschätzten, theils zu Winiverech theils zu Sobiet liegenden, dem Grundbuche der 1861. Herrschaft Statteneg dienstbaren Realitäten in einer Hofstatt sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann auch ein gen Weingarten bestehend, gemüthigt worden ist.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich den 20. September, 18. Oktober und 18. November jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Winiverech mit dem Anhanze bestimmt wurden, daß, wenn obgedachte Realitäten weder bei der ersten noch 2. ten Feilbietung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden, wozu Kauflustige und Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurn bei Gallenstein am 9. September 1817.

Convocations-Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß des am 4. Mai d. J. zu Pragratsche in der Hauptgemeinde Billichgrah verstorbenen Drittelhublers Lorenz Ternouz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben 30. d. M. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, widrigens nach Verlaufs dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die erklärten Erben ohne weiters erfolgen wird.

Freudenthal den 3. September 1817.

Quartier zu vermieten. (1)

In der Kapuziner-Vorstadt No. 12 hinter den Franziskanern ist täglich zu vergeben ein Quartier mit 2 geräumigen Zimmern, Kuchel, kleinem Speisgewölb, dann mit 2 oder ohne Keller, und Dachkammer. Das Nähere erfährt man im nämlichen Haus.

Laibach am 10. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g (1)

Das in der Krakau-Vorstadt No. 17. liegende Haus sammt Garten und 2 Gemeintheilhaber, wird in Pacht ausgelassen. Die Wohnnung besteht zu ebener Erde, 1 Zimmer, Kuchel und 3 Keller. Im ersten Stock 4 Zimmer, 1 Kuchel und Speisgewölb. Auch kann der erste Stock besonders hindanngegeben werden. Liebhaber dessen belieben sich in dem nämlichen Hause bei der Hauseigentümerinn zu melden. Dieses Haus wäre besonders für einen Gastgeber geeignet.

Laibach den 5. September 1817.

Licitations-Edikt (1)

über die Fleischausschlachtung zu Fria.

Dem k. k. Oberbergamte zu Fria wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der gegenwärtig bestehende Fleischausschlachtungs-Vertrag für den Bergort Fria mit Schluß November d. J. sein Ende erreicht, und daß zur Anschließung eines neuen Vertrags am 23. October d. J. um 9 Uhr früh im Rathszimmer des k. k. Oberbergamtes eine öffentliche Versteigerung abgehalten, und die Fleischausschlachtung demjenigen überlassen werden wird, welcher sich herbeiläßt das Rind- und Schöpfenfleisch am wohlfeilsten auszuschlagen.

Der Verbrauch am Hornvieh beläuft sich jährlich auf 350 bis ungefähr 400 Stück, und die Licitationsbedingungen bestehen in folgenden Punkten:

§. 1. Der Fleischbank-Übernehmer ist verpflichtet die Berggemeinde fortwährend mit dem nöthigen Fleische von geunden und guten Ochsen zu versehen, und das Fleisch im ächten Wiener-Schwitze hinanzugeben.

§. 2. Die Zuwage darf bei 5 Pfund Fleisch ein Pfund nicht überschreiten.

§. 3. Zur Regulirung des hierortigen Fleischpreises dieneth der durch die Laibacher Zeitung zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Preis des Rindfleisches in Laibach, so, daß der Fleischausschlächter berechtigt ist mit dem Fleischpreise in eben dem Maße zu steigen, als sich dieser in Laibach erhebt, dagegen aber auch verpflichtet ist, mit dem Fleischpreise in eben dem Verhältnisse herabzusinken, als dieser sich in Laibach vermindert. Demnach wird die hiesige Fleischausschlachtung bei der Licitacion demjenigen überlassen werden, welcher sich zu dem vortheilhaftesten Preisunterschiede gegen die Laibacher Cagung verstehen wird.

§. 4. Das Schöpfenfleisch ist jederzeit um 1 kr. wohlfeiler, als das Rindfleisch, auszuschrotten.

§. 5. Dem Fleischbauer ist gestattet, den zu dem Bergwerke nicht gehörigen Parthien das Fleisch um einen höhern, jedoch nicht übertriebenen, und den Zeitumständen angemessenen Preise zu verkaufen.

§. 6. Alles von dem ausgeschrottenen Hornvieh abfallende Unschutt muß von dem Fleischbauer in verschmolzenem Zustande in das Magazin des Oberbergamtes von Zeit zu Zeit parthienweise eingeliefert werden: doch wird es demselben jederzeit zu dem in Laibach bestehenden Verkaufspreise, welcher zeitweise amtlich erhoben werden wird, vergütet werden.

§. 7. Dem Fleischausschlächter wird am Tage des Antritts der Fleischausschlachtung (den 1. December 1817) die Fleischbank sowohl, als auch der dazu gehörige Stall, welche für Rechnung des Oberbergamtes fortwährend im guten Stande werden erhalten werden, übergeben werden.

§. 8. Die zur Fleischbank gehörigen Mobilien werden dem Fleischbauer inventarisch übergeben werden, und er ist gehalten, dieselben nach Auslauf der Pachtzeit in dem einzigen Zustande zurückzustellen, in welchem er sie übernommen hat.

§. 9. Das Oberbergamt überläßt dem Fleischbauer zu seiner Benützung mehrere in der Nähe von Fria liegenden Gebirgs-Hutwaiden, deren gesamtes Flächenmaß beiläufig 130 Joch beträgt, wovon jedoch etwas mehr als der 4. Theil unbrauchbarer Felsgrund ist, so zwar, daß ungefähr 95 J. h. als brauchbarer Weidgrund angenommen werden können.

§. 10. So wie der Fleischbauer innerhalb der Gränzen der eben erwähnten Hutwaiden sein Vieh nach Belieben weiden lassen kann, so muß er doch Obfsorge tragen, daß das Vieh die Gränze nicht überschreite, und die anrührenden Waldgebiete des Oberbergamtes beschädige, weil er in solchem Falle als Waldschwender behandelt und bestraft würde.

§. 11. Dem Fleischbankunternehmer wird für sich, seine Familie und die Person des Bankknechtes die ärztliche und chirurgische Hülfe, so wie die Abreichung der erforderlichen Medicamenten unentgeltlich zugesichert.

§. 12. Es ist außer dem Fleischbauer Niemanden gestattet, Ochsen- oder Schöpfenfleisch für eigene Rechnung auszuschrotten. Wer eine solche Winkelausschlachtung dennoch versuchte, wird mit angemessener Strafe belegt werden; sobald die Uebertretung durch die Anzeige des Fleischbauer oder der Polizei erwiesen seyn wird.

§. 13. Falls der Fleischhaukunternehmer seinen Verbindlichkeiten nicht nachlebt, schlechtestes Fleisch liefert, oder schlechtes Gewicht hält; so hat das Oberbergamt nach vorausgegangenem mündlicher aber fruchtlosen Zurechweisung das Recht, für Gefahr und Rechnung des Kontrahenten sogleich einen andern Fleischhauer zu bestellen, der in seinem Rahmen, Nutzen, oder Schaden die Ausschrottung bis zum Auslaufe der Pachtzeit fortsetzen wird. Damit jedoch der Schaden, welcher durch das nothgedrungene ergreifen einer solchen Maßregel entspränge, hereingebracht werden könne, hat

§. 14. der Erseher der Fleischhauerschrottung sogleich bei Uebernahme seiner Verbindlichkeiten eine Caution von 500 fl. entweder in baren, Fideiussorisch, oder in einem Hypothekar-Instrumente zu erlegen.

§. 15. Die Dauer des aus der Licitation entspringenden Vertrages erstreckt sich vor der Hand auf ein Jahr, nämlich von 1. December 1817 bis Ende November 1818, läuft jedoch immer wieder auf eine Jahresfrist fort, bis ein oder der andere kontrahirenden Theil in August Monate (als dem zur Aufkündigung bestimmten Zeitabschnitte) sich äußert, daß er mit Schluß des nächstkommenden November Monats den Vertrag beendigt wissen wolle.

§. 16. Jeder Licitant hat vor Beginnen der Licitation ein Neugeld von 50 fl. W. W. zu erlegen. Diejenigen, welche die Fleischhauerschrottung nicht ersehen, erhalten es am Schluß der Licitation sogleich zurück, der Erseher bekommt es aber erst alsdann, wenn er seine Caution berichtigt haben wird.

§. 17. Wer nicht in eigenem sondern in fremden Rahmen licitirt, muß sich mit gehöriger Vollmacht ausweisen.

§. 18. Nach geendigter Licitation wird kein weiteres wenn auch vortheilhafteres Anbot berücksichtigt.

R. k. Oberbergamt Idria den 4. September 1817.

B e r i c h t i g u n g (1)

in Betreff des Anfangs der neuen oder beziehungsweise herabgesetzten Preise des zu Idria erzeugten Quecksilbers, und der Quecksilberprodukte.

In der diesämlichen Anzeige von 14 August d. J. über den neuen Preis des Quecksilbers und der Quecksilberprodukte hieß es, daß der herabgesetzte Preis mit 1. August d. J. beginn. Dieses wird nun zu Jedermanns Wissenschaft dahin berichtet, daß die in der erwähnten Verlautbarung vom 14 August d. J. angeführten Preise, nicht vom 1., sondern vom 14. August d. J. als dem Tage der Ausfertigung jener öffentlichen Anzeige zu gelten haben.

R. k. Oberbergamt Idria den 4. September 1817.

A n z e i g e (2)

Bei Joseph Sassenberg, Buchdrucker am alten Markt No. 155. sind nebst mehr andern Verlagsartikeln auch Druckungen, zur Behebung der Interessen von krainerisch, ständischen Domestikal. Kavallerien zu haben.

B e f a n n t m a c h u n g (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Lukas Wodlai wider die Frau Maria Supitsch, Vormünderin der Anton Strittichischen Kinder wegen behaupteten 384 fl. 30 kr. c. s. c. in die executive Teilbiethung der zur Anton Strittichischen Verlassenschaft gehörigen, zu Wirkendorf liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, auf 3054 fl. 35 kr. geschätzten Realitäten, alszwei Häuser sub No. 3 et 6 nebst den dazu gehörigen Wirtschaftgebäuden, dann Gärten, Aecker, Waldanttheilen und Alpen gewilliget, und dazu 3 Termine, nämlich der erste auf den 20. September, der zweite auf den 20. Oktober und der dritte auf den 20. November d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte

Pirkendorf in dem Strittich'schen Hause mit dem Beifage bestimmt worden, daß dasjenige was bei der ersten und zweiten Versteigerung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Daher die Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen vorgeladen werden.

Vom Bezirksgericht der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg
den 19ten August 1817.

N a c h r i c h t. (3)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß am 15. dieses und nachfolgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause Nro. 213 in der Herrngasse die zum Anton Rudolph'schen Verlaß gehörigen Fahrnisse, als: ein Porcellain-Servis, eine Parthie mit Silber beschlagener Taback-Pfeifen von Meerschäum, vorzüglich schöne Jagdgewehre, Mannskleider, Mannswäsche, Hauseinrichtung und andere Sachen, am 29. eben dieses Monats aber verschiedene, zum nämlichen Verlaß gebdrige Wagen, worunter ein Parrard von vorzüglicher Schönheit ist, dann zwei Pferde, nebst Geschire und übriger Zugehör im Hause Nro. 57 in der Kapuziner-Vorstadt, gleichfalls Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mittels öffentlicher Versteigerung an die Meistbierhenden gegen sogleiche baare Bezahlung hindanngegeben werden. Kauflustige werden an den bestimmten Tagen zu festgesetzten Stunden zu erscheinen vorgeladen.

Karbach den 3ten September 1817.

Feilbiethungsedit. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht. Es seie auf Anlangen des Simon Knaffel aus der Stadt Laas in die öffentliche versteigerungsweise Feilbiethung einer halben dem Stephan Knassfel vulgo Lonzhetz gehörigen, der Stadtgült Laas diensibaren, mit Inbegriff der in der Stadt Laas sub Conscrip. Nro. 3 liegenden gemauerten Behausung, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Hofstatt wegen schuldigen 77 fl. 1 1/2 kr. c. s. c. im Exekutionswege gewilliget, und zur Bornahme derselben der 17. Sept., 17. Okt und 15. Nov. d. J. jedesmahl um 9 Uhr Frühe in der Stadt Laas mit dem Beifage bestimmt worden, daß wenn diese in Exekution gezogene Hofstatt sammt An- und Zugehör weder bei der ersten, noch bei der zweiten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten Feilbiethung unter der Schätzung hindanngegeben werden solle. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse auf dasiger Gerichtskanzlei jederzeit eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 11. August 1817.

Kram-Läden und 2 Zimmer zu vermietthen.

Die Kram-Läden Nro. 7 & 8, mit den doppelten Läden Nro. 9 & 10 an der Schusterbrücke, sammt 2 eingerichteten Zimmern in dem Hause Nro. 169. in dem 3ten Stocke, sind vom künftigen Michaeli zu vermietthen, und das weitere bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Verstorbene in Laibach.

Den 30. August.

Dem Mathias Richter, Bedienter, sein Sohn Augustin, alt 6 Wochen bei St. Jakob Nro. 148.

Den 31.

Dem Lorenz Wokauscheg, Schiffmann, sein Sohn Franz, alt 1 1/2 Jahr in Litzau Nro. 58.

Den 2. September.

Jof vha Prusnig, Becken Wittwe, alt 42 Jahr am Plas Nro. 311.

Margaretha Wagner, eine Arme, alt 72 Jahr im Civil Spital Nro. 1.

Den 4.

Frau Anna Zieglerin, Wittwe, alt 42 Jahr in der Judengasse Nro. 230.

Den 5.

Dem Franz Trontl, Beck, seine Tochter Maria, alt 1 1/2 Stund in der Kapuziner Vorstadt Nro 51.

Den 6.

Herrn Andreas Schurbi, Verwalter, alt 57 Jahr zu Thurn an der Laibach.

Laibacher Marktpreise vom 10. September 1817.

Getreidpreis				Brod- und Fleischtare			
Ein Wienermessen	Lohn Maß Wind.			Für den Monat Sept. 1817	Maß wägen		Streuer
	Preis				V E M		
	l	l	l				
Weggen	6	2	0	1	3	1/2	1
Kafornj	—	—	—	—	5	2/3	1
Korn	4	30	4	40	—	1/3	8
Gersten	—	—	4	—	1	2	8
Hus	4	30	4	20	2	3	12
Halben	—	—	—	—	—	—	—
Süßer	—	—	1	54	—	—	8
1 Randsenn 1	—	—	—	—	3	1/2	1
1 ord. detto	—	—	—	—	5	2/3	1
1 Laib Waizenbrod . .	1	9	—	—	1/3	—	—
1 do. Echo Wizenmais .	1	21	—	—	2	—	—
1 detto dito	2	0	—	—	3	—	—
1 Bund Rindfleisch . .	—	—	—	—	—	—	8

Gold- und Silber-Einlösningspreise bey dem k. k. Einlösnings-Amte zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — fr.

Inn- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:

Zm Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

K u n d m a c h u n g. (3)

Es wird hiemit von Seite des k. Militär-Haupt-Verpfleg-Magazins zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die hierortige Verpflegung, welche im Monat August gegenwärtigen Jahres

in 35454 Brod			
" 5253 Haber			
" 1085 Bescheil) Heu) Portionen	
" 2434 ordinären			
" 83 Et. Laager) Stroh		
" 5 Et. Streu			
" 145 Pfund Kerzen			

bestanden hat, und mit Ausnahme des Brodes und Heues in einer ähnlichen Anzahl im Monat Oktober d. J. bestehen dürfte, weswegen am 15. d. M. in der hiesigen löbl. k. k. Kreisamtskanzlei von Vormittags 10, bis Nachmittags 6 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten, und die dießfällige Lieferung in dem doppelten Wege, entweder durch Lieferung in das Magazin, oder durch Subarendirung dem Wenigfordernden kontraktmäßig mit Vorbehalt der hohen Genehmigung unter nachsiehenden Bedingungen werde überlassen werden.

1ten. Werden Offerte nur vom 1ten bis letzten Oktober d. J. angenommen.

2ten. Bei der Lieferung in das hiesige Magazin wird bestimmt, daß obige Natural- und Material-Quantitäten, welche:

5034 Portionen Brod					
840 Nieder-Deherr. Mehen Haber				} betragen,	
108 detto	Zentner	50 Pf.	Bescheil) Heu
566 detto	ditto	10 "	ordinaires		
79 detto	ditto	6 "	Better) Stroh
47 de to	ditto	33 "	Streu		
ditto		144 "	Lichter.		

in zwei gleichen Raten, und zwar: die erste Hälfte den 24ten September, die zweite Hälfte hingegen den 10ten Oktober d. J. in guter, reiner und gesunder Qualität eingeliefert werden müssen, wobei noch besonders bemerket wird, daß der Haber von guter Qualität und der Niederösterreichische Mehen wenigstens 43 bis 45 Pfund schwer, und das Heu, inclusive des doppelten Strohbandes, der Bund 10 Pfund wägen muß, und das Stroh in 10pfündigen Gebänden, die Lichter aber, so wie sie das Magazin von Zeit zu Zeit beim Contrahenten bestellen wird, einzuliefern.

3ten. Bei der Abgabe vorbenannter Natural- und Materialien durch Subarendirung, bestehet der Mehen Haber 8 Portionen, und muß nach Portionen und Mehen an das Militär abgegeben; das Heu muß in 8 und 10pfündigen Portionen mit doppelten Strohbandern gebunden verabreicht werden, und das Lagerstroh kömmt in 10pfündige, dann das Strenstroh in 3pfündige Portionen zu binden, die Lichter aber das Pfund in 8 und auch 16 Stücken, so wie sie das Militär verlangen wird, zu verabreichen.

4ten. Muß sich der Subarendator anbeischig machen, von vorspecificirter Anzahl Naturalien von 4 zu 4 Tagen an die hiesigen Militär-Truppen und Partbezen gegen Magazins-Anweisungen abzugeben, sondern sich auch verbindlich machen, nach vorhergegangenem 24stündigen Aviso 2 bis 500 Mann durchpassirende Truppen, und nach einem Aviso von 3 bis 8 Tagen, auch eine Anzahl von 600 bis 1000 Mann mit den erforderlichen Naturalien versehen.

(Zur Beilage No. 73.)

5ten. Wenn durch schnelle Abrückung der hier stationirten Truppen, vor Ausgange des Contractes, dem Subarendator Naturalien übrig bleiben sollten, so kann ihm von Seite des allerhöchsten Aerarii keine Entschädigung zugestanden werden.

6ten. Wenn die Lieferung obiger Naturalien und Materialien in das Magazin statt haben sollte, so werden dem Kontrahenten die vorgezeichneten Naturalien, nach jedesmaliger Ablieferung, das ist am 24ten September und am 10ten Oktober d. J. sogleich gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung baar ausgezahlt werden.

7ten. Sollte die Naturalien-Abgabe an das Militär im Wege der Subarendation geschehen, so erhält der Subarendator gleich nach Ende des Monats Oktober dafür, gegen gestempelte Quittung, gleich die baare Bezahlung.

8ten. Wird dem Subarendator 1/16tel auf die Contractzeit nach der contractirten Quantität berechnet, gegen, bei einem löbl. k. k. Kreisamte auszuweisenden huldreichen Vermögen und Solidität als Anticipation zugesichert, und wenn er es verlangt, Aerarische Magazins-Behältnisse gegen Bias, worüber ein separirter Contract errichtet werden wird, überlassen werden.

9ten. Bei der Stockung in der Verpflegung wird das Naturale auf Kosten des Kontrahenten beigebracht, und von Seite des löbl. Kreisamtes zur Versicherung der Verpflegung und des allerhöchsten Aerarii, alles hiebei Erforderliche eingeleitet werden.

10ten. Alle Naturalien-Verderbnisse, Abgänge, Schwundungen und Verluste aller Art, welche sich bei seinen Naturalien-Vorräthen, die auf jedesmaliges Verlangen von dem Hauptmagazins-Rechnungsführer, oder dessen untergeordnetes Personale untersuchen zu lassen sind, vor der Abgabe an das Militär ergeben, treffen bloß den Subarendator.

11ten. Der Subarendator muß die Naturalien-Abgabe an das Militär unmitzelbar, ohne die Zuthat und Anshülfe des Vzs. Bäcker-Personals, gegen Anweisung des hiesigen Magazins besorgen, und darf unter keinem Vorwand, oder sonst eine der Verpflegs-Regie zustehende Befugniß, benützen.

12ten. Darf der Subarendator von Militär-Partheien keine Natural- und Service-Artikel durch Kauf, Tausch, oder Ablösung an sich bringen, noch dem zur Verpflegung zugewiesenen Militär, statt des Naturalis, Geld oder Geldeswerth abgeben, widrigenfalls er sich der Strafe desfachen Werthes des auf diese Art abgelösten, oder relativten Naturalis unterziehen müsse.

13ten. Im Fall Subarendator versuchen sollte, dem Militär unqualitätsmäßiges, verfälschtes, im Maas und Gewicht zu geringes Naturale abzugeben, wird solches nicht nur allein nicht angenommen, und auf der Stelle zurückgestoßen, sondern er wird nach dem für solches Verbrechen bestehenden Gesetze bestraft, und auf seine Kosten die weitere Natural-Beischaffung eingeleitet werden. Dagegen darf keine übertriebene Häßlichkeit gegen den Subarendator von Seite des Militärs Platz greifen, und es hätte derselbe, wenn ihn ein solcher Fall treffen sollte, sich an das löbl. k. k. Kreisamt mit einer unpartheiischen Untersuchungs-Commission auf Gefahr und Kosten des Sachfälligen zu verwenden.

14ten. Wird demjenigen, nach Eingehung vorstehender Punkte, die Naturalien-Einkaufung in das Magazin, oder die Abgabe derselben an das Militär überlassen, welche bei der am 15ten d. M. in der hiesigen löbl. Kreisamtskanzlei abgehalten werden Verhandlung mit Schlag 6 Uhr Abends, nach welcher Stunde keine Anbothe mehr, wären sie auch noch so günstig, angenommen werden, die mindesten Preise gemacht haben wird.

Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin.
Laibach, den 4ten September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Moryen zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß über Eröffnung des Bezirksgerichts der Herrschaft Laak vom 30. v. Erhalt 3. l. W. in Gemäßheit hoher Appellations-Berordnung vom 14. August v. J. Pro. 8704. die von diesorts auf den 9. September und 5 Oktober d. J. anberaumte Feilbietungen der Mathaus Koblerischen Gant-Realtäten, wegen von der Maria Kobler ergriffenen Hof-Recurse bis zu dessen Erledigung sistirt worden sind.

Laibach am 3. September 1817.

V o r l a d u n g s - E d i k t. (2)

des kaiserl. königl. In. Oester. Appellationsgerichts.

In Folge einer von Seiner k. k. Majestät unterm 20. Julius d. J. gefassten, diesem Appellationsgerichte durch Hofdekret der k. k. Oesterreichischen Justizstelle vom 9., Empfang 25. l. W. bekannt gegebenen allerhöchsten Entschliessung, sind zwei Rathstellen, und zwar eine bei dem k. k. Erister Merkantils- und Wechselgerichte — die andere bei dem k. k. Civil- und Kriminalgerichte zu Rodigno in Erledigung gekommen.

Wegen Besetzung dieser beiden Rathstellen, mit deren ersterer ein jährlicher Gehalt von 1400 fl., mit der zweiten aber ein Jahresgehalt von 1000 fl. in Metall-Münze mit der Aussicht zur Vorrückung in eine höhere Besoldungsklasse verbunden ist, wird dem höchsten Auftrage gemäß hiemit der Konkurs zur Anmeldung mit dem Anhange ausgeschrieben, daß diejenigen geeigneten Individuen, welche sich um einen, oder den anderen dieser beiden Dienstplätze zu bewerben gedenken, ihre bezeugten Kompetenz-Gesuche mit dem Beweise über die vollkommene Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache längstens bis 1. Oktober 1817 bei jener Behörde, bei welcher der offene Rathsplatz zu besetzen kömmt, einzubringen haben.

Klagenfurt den 27. August 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der St. H. Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sei auf Ansuchen des Gregor Leschnack, wider Mathias und Hellena Aufsäß von Sallach, wegen durch Urtheil behaupteten 443 fl. z. 154 fr. N. E. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der den Schuldnern Mathias und Hellena Aufsäß eigen-thümlichen, zu Sallach sub Haus Nro. 15 liegenden, dem Gute Lustthal sub Urb. Nro. 70 zinsbaren, auf 252 fl. gerichtlich geschätzten kaufrechtlichen Kausche sammt An- und Zugehör nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle von 9. Juni l. J. gewilliget worden. Da man hiez zu drei Termine, und zwar für den ersten der 30. Sept., für den zweiten der 30. Okt. und für den dritten der 29. Nov. l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bei der ersten aber zweiten Feilbietungstagung die Kausche nicht um den Schätzungswerthe oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hin-dann gegeben werden wird, so werden alle Kaufsüßige, insbesondere die inhabilitierten Gläubiger hiez zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können. Laibach am 21. August 1817.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Lukas Briesky aus Felsenverth in die executive Veräußerung des kobl. Herrschaft Kostel sub Ratif. Nro. — dienstbaren, dem Mathias Sider, und Andre Polig angehörigen, zu Felsenverth liegenden, gerichtlich auf 353 fl. 50 fr. Augsb. Curr. geschätzten 18 Bauerhube sammt An- und Zugehör, mit Inbegriff der Mobilien wegen behaupteten 56 fl. 40 fr. ohne Interessen, und wegen 56 fl. 40 fr. Augsb. Curr. sammt

5 pEt. Interessen, seit 20 Jahren, gemilliget worden sei, und zu diesem Ende drei Versteigerungs-Termine, und zwar zum ersten der 19. August, zum zweiten der 12. September und zum dritten der 20. October 1817 mit dem Anhange euberammet worden sind, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagung obbesagte Realität sammt Mobilien um den Schätzungswert an Mann gebracht werden wird, sie bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden wird.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche obige Realität käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen und Stunden früh um 9 Uhr im Orte Felsenvertz zu erscheinen vorgeladen, wo sie dann die diesfälligen Licitationsbedingnisse vernehmen, oder auch eher hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Gottschee am 11. Juli 1817.

NB. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger hervorgethan.

E d i k t. (2)

Das Bezirksgericht Herzogthum Gottschee macht durch gegenwärtige Verlautbarung Jedermann kund: daß auf abermahliges Einschreiten des Klägers Paul Seeman in Maasfern, die der Herrschaft Graffenwarth in Kostel sub Grundbuch — Thom I. Col. 8. eindienende Realität, bestehend aus Aekern, Wiesen, Waldungen, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann dem dabei befindlichen Fundo instructo, und übrigen unbedeutenden Mobilat-Bermögen des Mathias Juray zu Bimol in Kostel, wegen in Rechtskraft erwachsenen 42 fl. E. sammt 5 pEt. Interessen und Rechtskosten im Executionswege veräußert werden wird.

Nachdem nun zum obgedachten Ende drei Versteigerungstagungen, und zwar die erste am 20. August, die zweite am 20. September und die dritte am 22. October 1817 jedesmal frühe um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, im Falle die Realität nebst Mobilare, weder bei der ersten noch zweiten Tagung um den Schätzungswert pr. 331 fl. 39 kr. N. E. verkauft werden könnte, sie bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen an obbestimmten Tagen zur angegebenen Stunde im Orte Bimol in Kostel zu erscheinen verständiget. Die Licitations-Bedingnisse können stündlich in den gehörigen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Juli 1817.

NB. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger vorgefunden.

E d i k t. (2)

Vor dem Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee haben alle jene, welche als Erben, Gläubiger oder aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Nachlaß des im Jahre 1810 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Meinung verstorbenen Paul Anderkohl, gewesenen Bauers zu Koffern, Hausirers, einen Anspruch zu machen gedenken, zu der am 29. October 1817 frühe um 9 Uhr zur Abhandlung des diesfälligen Verlasses bestimmten Tagung um so gewis persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, als im widrigen dieser Verlaß am besagten Tage verhandelt, dem sich angemeldet Erben eingekanntet werden würde, und den ausbleibenden Gläubigern dann, im Falle der Verlaß durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, an diesem Verlaß sonst kein weiterer Anspruch zustehet, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 23. August 1817.

V e t a n n e r u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht. Es sei über executives Einschreiten des Franz Krischay von Mautersdorf wider Mathias Milchartitsch von ebendaber, ob schuldigen 128 fl. 46 kr. Conventionemünze sammt Zinsen und Klagekosten in die Feilbietung der dem Pestern eigenthümlichen, in Mautersdorf liegenden, der Herrschaft Adelsberg sub Urb Nro 220 zinsbaren, und bereits gerichtlich auf 1074 fl. E. M. abgeschätzten 1/2 Hube gemilliget, und hiezu der 24. Septembers 24. October und 24. November 1817 jedesmal frühe um 9 Uhr im Orte Mautersdorf

mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn gedachte 1/2 Hube weber bei der ersten noch zweiten Tagssagung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht würde, solche bei der dritten als Letzte unter derselben hindanngegeben werden wird, wozu die Kauflustigen, so wie die auf beiderlei Realität inhabulerten Gläubiger zur Abwendung eines außsätzigen Scha dens an obbestimmten Tagen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Michelsb. am 12. August 1817

Feilbietungs-Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsb. wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Kovatsch von St. Georgen, wider Andreas Proffen, insgesamt Bath in Hoematsch, wegen schuldigen 286 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung der dem letztern zugehörigen, zu Hoematsch unter Hauszahl 19 gelegenen, aus einem Acker, Garten, dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude bestehenden, auf 134 fl. 10 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Kasse gewilliget, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 15. Okt., der zweite auf den 11. Nov. und der dritte auf den 12. Dezember 1817 jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß benannte Realität, wenn selbe weber bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagssagung um den Schätzwertb, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde; wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen hierorts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Michelsb. am 1ten September 1817.

Verkaufsanzeige. (2)

Unterzeichneter ist entschlossen sein im Markte Neumarkt sub Conscriptions No. 148 befindliches Haus, welches zugleich mit einer Lederer Gerechtsame verbunden ist, unter vortheilhaften Bedingungen aus seiner Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht: zu ebener Erde aus 3 Zimmern, einer Kuche und Speisgewölb; im ersten Stock aus 3 Zimmern, einer Kuche und einem gewölbten Behältniß; dann einem Keller, einem geräumigen Hof, allwo sich auch die Lederer-Stuben befinden, nebst einem Stall und einem Kuchelgarten.

Liebhaber dieser Realität und der Lederer Gerechtsame belieben sich wegen den Bedingungen und weiterer Auskunft unmittelbar an Unterzeichneten selbst entweder schriftlich oder mündlich in Zeit von 2 Monaten zu wenden.

Neumarkt den 9. Sept. 1817.

Kaspar Dey.

Schuldenliquidationen und Zahlungen. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird kund gemacht: daß zur Vornahme der Liquidirung der Passiv-Schulden folgender Insassen die Tagssagungen nachstehendermassen abgeraumt wurden, als:

1. Nach Franz Suppantshühch, gewesenen Ganzhübler Ditzehberch am 23. Oktober l. J. Vormittags um 8 Uhr.
2. Nach Johann Ambrositsch, vulgo Skufek, gewesenen Hofkätter zu Podgaberje bei Sittich am 23. Oktober l. J. Nachmittags um 2 Uhr.
3. Nach Johann und Urscha Kosteuzhor, vulgo Kleppe, verstorbene Eheleute und gewesene Hofkätter zu St. Weit am 24. Oktober l. J. Vormittags um 8 Uhr, endlich
4. Nach Martin Pottokar, vulgo Libernig, aus Bier, am 24. Oktober l. J. Nachmittags um 2 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche bei denen obbesagten Schuldnern aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, an den bestimmten Tagen und Stunden um so gewisser in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, als widrigens späterhin dierfalls Niemand mehr angehört, die anwesenden Gläubiger aber mit ihren liquiden Forderungen nach Einverständnis und Zulass des ganz baaren Vermögensstandes befriediget werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 22. August 1817.

Verlautbarung. (2)

Den 20. September d. J. frühe von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr werden folgende Getreidgehende der Herrschaft Kalltenbrunn auf 3 Jahre lang, nämlich vom 1. November 1817 bis letzten Oktober 1820 durch Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

- Der Zehnd auf dem Laibacher-Feld
- „ detto von den Dörfern Udmath, Sella und Masse.
- „ detto von den detto Sella, Untersadobrova, Sneeberje und Hraslie.
- „ detto von dem Volkana-Feld.
- „ detto von dem Dorf St. Paul.
- „ detto von dem Stephansdorf.
- „ detto von dem Dorf Vodmelnig.
- „ detto von den Dörfern Vostru, Vobslipogou, Dounig und Sedinovaß.
- „ detto von dem Dorf Ehesenza und Sagradische.
- „ detto von dem Dorf Rosor.
- „ detto von dem Dorf Bishwarie.

Die Versteigerung wird in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes im Deutschen Hause zu Laibach abgehalten werden.

Laibach am 21. August 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Thurn und Kalltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Rathhaus Löbgeran, wider Franz Wabnig von Unterschischka, wegen in Folge gerichtlichen Vergleichs schuldigen 215 fl. 45 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der zwei dem Schuldner Franz Wabnig eigenthümlichen, zu Unterfairisch liegenden, der D. O. A. Kommande Laibach sub Urb. Nro. 10 et 15 insbaren, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Bergantheile nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle vom 28. Juni l. J. gewilliget worden.

Da man hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten den 20. September, für den zweiten den 29. Oktober, endlich für den dritten den 28. November l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt hat, daß falls der erste oder zweite Feilbietungstagsatzung diese zwei Bergantheile nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollten, solch bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden, so werden alle Kaufwilligen hiezu mit dem Befehle vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationstermine täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laibach am 22. August 1817.

Verkaufs-Anzeige. (3)

Am 3. Oktober l. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird der sogenannte Auegarten an der Triefker-Strasse, dann am 9. Oktober Vormittags von 9 bis 12 Uhr das in der Grabischer-Vorkast sub Nro. 41. liegende Erdgeschier-Fabrikgebäude sammt dazu gehörigen Terrain, und einem alten trocknen Holzlager mittels öffentlicher Licitation in der Kanzlei des Herrn Doctors Maximilian Würzbach, wohnhaft in der Herrngasse Nro. 210 im zweiten Stocke verkauft, daher alle Kaufwillige entweder unmittelbar selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte dazu zu erscheinen mit dem Befehle hiemit eingeladen werden, daß es Jedem unbenommen bleibe, mittlerweile auch freie Anbote zu machen, und sich diesfalls an gedachten Doctor Würzbach mündlich oder schriftlich zu wenden.

Der Flächeninhalt des Auegartens beträgt beinahe 6 Joch. Derselbe ist in seinem ganzen Umfange außer zwei Dreier-Plätzen in der kleinen Mauer-Abtheilung mit Mauern vermauert. In letzterer steht ein gemauertes Brunnengebäude, und ein gleichfalls mit Ziegeln eingedecktes Magazin mit Stall auf sechs Viehplätzen. Im großen Garten befindet sich ein

weiter Brunnen am Bosquet, oben an der Ursuliner Garter-Mauer ein Blochhaus, und Treibbette. Die Zahl der Bäume beträgt über 2500 Stücke, worunter mehr denn 400 ausländische Bäume, über 1000 inländische Holzarten, und mehr den 1000 fruchttragende gezüchtet werden. Stauden buschweise genommen eibt es über 800. Die ganze Realität ist landtäglich, und mit seinen Dienstbarkeiten belastet.

Der Verkauf des Auegartens wird zuerst stückweise, dann im ganzen vor sich gehen, dergestalt, daß, wenn der Weißboth für den ganzen Garten den gesammten Weißboth, für die einzelnen Stücke übersiegt, der Erkäufer des ganzen Gartens den Vorzug behält, die Weißbothe für die Theilstücke sohin wirkungslos bleiben.

Das Fabriksgebäude sammt Terrain hat 43 Klafter Länge und 40 Klafter Breite, sohin einen Flächeninhalt von 1720 Quadrat Klaftern sehr guten Garten-Grundes mit einem vortreflichen Brunnwasser. Die Lage dieses Grundstückes, welches von zwei Seiten die zusammenstehenden Wiener und Triester Kommerzial-Strassen, von den zwei andern Seiten aber hienachbarte Gärten bearängen, ist äußerst vortheilhaft. Das Gebäude, welches sich im besten Zustande befindet, kann sehr leicht und mit geringen Kosten zu jedem andern Zwecke verwendet, und bei dem Umstande, daß das ganze längliche Quadrat, wo derzeit die Brennofen stehen, mit tiefen und dicken Grundmauern versehen ist, können mit vielem Vortheile zwei ansehnliche Keller hergestellt werden. Eben so ist der ganze Umfangs-Mauer-Zug längst der Triester-Strasse mit so tiefen und starken Fundamenten angelegt, daß auch hier eine Reihe Keller oder Behältnisse angebracht, und welsch immer für ein solides Gebäude darauf aufgestellt werden kann. Mit Ausnahme der landesfürstlichen und grundobrigkeitliche Gaben unterliegt dieses Grundstück weder der Last eines Laudemii, weder hasten Dienstbarkeiten auf solchen.

Der Grundriß des Auegartens, wie auch die Licitationsbedingnisse der einen sowohl als andern Realität können täglich Nachmittags von 3—5 Uhr in der Kanzlei des Doctors Wurzbach, die Theilstücke des Gartens, so wie die zu jedem Stücke gehörigen Bäume, Gehäuse, Mauern, Brünne, Wassergräben u. s. w. aber im Garten selbst übersehen werden. Laibach den 24. August 1817.

Bekanntmachung. (3)

Ueber eingelangte hohe Subernial-Berordnung vom 25. v. l. M. wird zur Abschließung eines Contrakts für die Verführung der Bergwerksprodukte von Idria nach Triest, und der Werksefordernisse von Triest, so wie des Salzes von Adelsberg nach Idria für den Zeitraum vom 1. November 1817 bis Ende Oktober 1818 eine Licitation am 22. d. M. Sept. früh um 9 in der hiesigen Kreisamtskanzlei abgehalten, und sohin der Vertrag mit Vorbehalt der hohen Bestätigung abgeschlossen werden.

Es werden demnach alle jene, welche diese Transportirung an sich zu bringen gedenken, mit dem Besatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

K. k. Kreisamt Adelsberg den 1. September 1817.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Von der k. k. Beragerichts-Substitution in Florien zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ersuchen des Bezirksgerichts der Staatsheerschaft Laak von 2ten Erhalt 12ten l. M. in der Rechtsache des Niklas Necher, wider Franz Homann Gewerken zu Eisnern, wegen schuldigen 1900 fl. Augsb. Cur. sammt Nebenverbindlichkeiten die gerichtliche Feilbietung der dem Schuldner Homann gehörigen, zu Obereisnern befindlichen Bergwerks-Entitäten, als der 9 Schmöß, und Hammersanttheile, Samstag in der ersten, Mittwoch, Freitag und Samstag in der zweiten, Montag in der vierten, Montag in der sechsten Samstag in der siebenten, dann Freitag und Samstag in der achten Reichwoche, des Erzkellers Pro. 29, und der Kohlharn Pro. 1, 8, 32, 54 et 55, im Wege der Exekution veranlassen worden seie, zu welchem Ende die Licitationstage auf den 19. August, 18 September und 17. Oktober d. J. im Orte Eisnern jederzeit früh um 9 Uhr bei dem in Sachen bevoll-

mächtigsten Gerichtsabgeordneten, Herrn Franz Lusner, mit dem Anhange bestimmt worden daß, falls die obangerühete Bergwerks-Entwürfen weder bei der ersten noch auch bei der zweiten Feilbietungstagssatzung um den Schätzungs-wert deren 2517 fl. 45 fr. W. W. oder darüber Erwerbweife an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hindanagegeben werden, wozu die Kauflustigen zu den bestimmten Tagen im Orte Eisenerz zu erscheinen wissen mögen. Die diesfälligen Licitationssbedingnisse können entweder bei dieser montanischen Behörde in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber bei dem in Sagen Bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten zu Eisenerz eingesehen werden.

Laibach den 14. Juli 1817.

Anmerkung. Bei der am 19. August d. J. anberaumten Feilbietungstagssatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach den 3. September 1817.

W i e s e n - V e r p a c h t u n g. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: daß zu Verpachtung der zur k. k. Staatsherrschaft Sittich gehörigen, am Laibacher Moraste nächst Poppetsch gelegenen, 4 Toche 240 Quadrat-Klafter im Flächenmaße haltenden Wiese, Sorniza Lopotauka genannt, auf 6 aufeinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1817 bis dahin 1823, am 17. künftigen Monats September von 9 bis 12 Uhr Vormittags in diesortiger Amtskanzlei eine öffentliche Verpachtung werde abgehalten werden.

Freudenthal am 30. August 1817.

B e k a n n t m a c h u n g (3)

Ein Beamter in Klagenfurt, der sich der Erziehung der Jünglinge durch mehrere Jahre mit größtem Lobe widmet, auch einen eigenen Hausinstructor hält, wünscht 2 oder 3 Kostknaben unter sehr vortheilhaften Bedingungen. Er bittet sich vorzulegen an ihn unter der Adresse: (L.) F. N. B. k. k. Oberbergamts Beamten zu Klagenfurt um das Nähere zu verwenden.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Da die vom Valentin Hortschevar für drei aus der Familie, und in deren Ermanglung für drei aus der Krakan gebürtige, wohlgefitete, ledige Mädchen errichteten, und in einem 4procentigen krainerisch-ländischen Domesticat-Kapitale pr. 3000 fl. bestehenden Stiftungen, die dermal Kraft höchsten Finanz-Patents vom Jahre 1811 an jährlichen Zinsen 60 fl. W. W. abwerfen, zu verleihen sind; so werden diejenigen Mädchen, welche einen der besagten Studienplätze zu überkommen wünschen, ihre diesfälligen an Se. bischöfliche Gnade, als Patronatspräsidenten, mit den erforderlichen Behelfen, als mit dem Taufscheine, mit den von einer öffentlichen Lehranstalt oder vom betreffenden Seelsorger ausgestellten Religions- und Sittenzeugnissen, mit dem Zeugnisse über die überstandenen natürlichen oder eingepflanzten Kuhpocken, und mit dem vorgeschriebenen Dürftigkeitszeugnisse versehenen Bittgesuche, binnen 6 Wochen bei diesem Konsistorium einzureichen haben.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach 30. August 1817.

N a c h r i c h t. (3)

Unterzeichneter macht dem verehrten Publikum bekannt, daß er extra feine, weiße und weckgrüne Defen mit geschmackvollster Verzierung, welche von Boden aufgestellt werden und merkwürdige Färbekleidung habe; wie auch extra weiße und weckgrüne welche auf eiserne Platten und messingene Fäße zu stehen kommen, auch sind bei dem Unterzeichneten von verschiedenen Gattungen weckgrüne ordinäre Defen zu bekommen, er empfiehlt sich dem verehrten Publikum um zahlreiche Abnahme wofür er vertritt gut gearbeitete Defen um einen billigen Preis zu liefern. Laibach den 4. Sept. 1817.

Johann Kastner, bürgerl. Haffner-Meister,
wohnsaft auf der Pokana-Vorstadt hinter der Schießstadt No. 79.